

Auszüge aus dem Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020

.....mit Ergänzungen für die Umsetzung im Kindergarten Barum

(gültig ab 27.08.20)

Rahmenhygieneplan Corona:

„Alle Kindertageseinrichtungen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem IfSG geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Kinder, Mitarbeiter - den und Eltern beizutragen. Der vorliegende Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung dient als Ergänzung zum Rahmen-Hygieneplan für Kindereinrichtungen und gilt als Empfehlung ab dem 01.08.2020, wenn der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten (Szenario A) wiederaufgenommen wird. Die Regelungen des Szenario A gelten auch für die Zeit vom 01.08. bis zum Ende der Herbstferien, in der zum Schutz vulnerabler Personen ein Übergang zum Regelbetrieb erforderlich sein kann. Aufgrund des seit Wochen stabil geringen Infektionsgeschehens ist es vertretbar, das Durchmischungsverbot der Gruppen untereinander ab dem 01.08.2020 aufzuheben.

Offene Gruppenangebote sind nicht länger untersagt. Auch gruppenübergreifend angebotene Früh- und Spätdienste können im Regelbetrieb wieder angeboten werden. Ferner ist eine Durchmischung der Gruppen auch bei Nutzung von Gemeinschaftsräumen sowie auf dem Außengeländer wieder zulässig.

Diese Veränderungen bedeuten eine besondere Herausforderung für das pädagogische Personal sowie die konsequente Einhaltung der nachfolgenden Hygienebestimmungen.“

Quelle : Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020

Rahmenhygieneplan Corona:

Einsatz und Verhaltensregeln für Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Einsatz des pädagogischen Personals

„Um physische Kontakte zu beschränken, hat der Träger der Kindertageseinrichtung bzw. die Kindertagespflegeperson sicherzustellen, dass zur Betreuung in den Gruppen ausreichend pädagogisches Personal in der Kindertageseinrichtung anwesend ist, um die Umsetzung von Hygienemaßnahmen im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten“

Rahmenhygieneplan Corona:

„Die Bring- und Abholsituation ist zeitlich zu entzerren und möglichst kurz zu halten.“

Es soll weiterhin ein räumlicher Abstand von mind. 1,5 m zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden der Einrichtungen bzw. zur Tagespflegeperson durch Maßnahmen wie z. B. Markierungen oder Absperrungen in Fluren und Garderoben ermöglicht und eingehalten werden.

Zum Austausch von Informationen zwischen Eltern und Fachkräften sollte ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden. Bei „Tür-und-Angel-Gespräche“ ist das Abstandsgebot einzuhalten.“

Quelle : Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020

Ergänzungen für Umsetzung im Kindergarten Barum

Kinder weiterhin bis 8.30 Uhr bringen, verteilt auf beide Eingänge.

Der Mini-Club benutzt den Vordereingang an der Schule.

Die Kids –und 6-er Club Kinder über unseren Spielplatz zur hinteren Eingangstür bringen

Eltern bitte klingeln und Maske tragen

Die Kinder werden an den Eingangstüren dem Betreuungspersonal übergeben.

Ausnahme: Die neuen Kinder mit einem Elternteil, während der Eingewöhnungsphase.

Das Abholen der Kinder bitte zügig und nur über unseren Spielplatzeingang, mit Mundschutz. Abstandsregeln einhalten!

Rahmenhygieneplan Corona:

„Gruppen Durchmischungen von Gruppen – etwa während der Früh- und Spätdienste – sind zulässig, solange das Gesundheitsamt keine Änderung bezüglich des Regelbetriebs festlegt.“

„Es wird empfohlen, vor der Aufnahme der offenen Gruppenarbeit sowohl mit den Beschäftigten in der Einrichtung als auch mit der Elternvertretung die Wichtigkeit der hygienischen Regelungen dieses Plans zu besprechen.

Quelle : Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020

Ergänzungen für Umsetzung im Kindergarten Barum:

Wir haben mit allen Beschäftigten den Plan durchgearbeitet und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet.

Da das alte Kindergarten Jahr am 31.07. geendet hat, haben wir zur Zeit keine Elternvertretung. Die Neuwahlen finden im September statt.

Rahmenhygieneplan Corona:

Eltern sollten informiert werden, dass weiterhin die allgemeine Regel gilt:

Kinder, die Fieber haben und eindeutig erkrankt sind, sollen nicht in die Betreuung gegeben werden. Kurzfristig erkrankte Kinder sind aus der Einrichtung abzuholen.

Kinder mit nur leichter Symptomatik, wie nur Schnupfen ohne weitere Symptome, dürfen die Einrichtung ohne ärztliche Abklärung besuchen. Diese ist nur bei neu aufgetretenen Erkältungssymptomen mit echtem Krankheitswert erforderlich. Entsprechend der elterlichen Sorgfaltspflicht ist ggf. eine ärztliche Abklärung sinnvoll.

Wenn keine Anhaltspunkte auf eine SARS-CoV-2 Exposition vorliegen (kein wissenschaftlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall), soll die Genesung abgewartet werden.

Nach mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit kann das Kind die Einrichtung ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besuchen.

Es muss verstärkt an die Eigenverantwortlichkeit der Eltern und die Expertise der Erziehenden appelliert werden, im Interesse der Kinder und der Einrichtung zu handeln.

Wenn ein Familienangehöriger oder eine Kontaktperson eines Kindes nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert ist, dann gilt für die Haushaltsmitglieder bzw. die engen Kontaktpersonen die vom Gesundheitsamt verhängte Quarantäne. Somit wird dieses Kind die Einrichtung nicht besuchen, ohne dass dies gesondert durch die Einrichtung veranlasst werden muss“

„Die wesentlichen Verhaltensregeln wie • Husten- und Niesetikette • Händewaschen • Toilettenhygiene sind entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere das Händewaschen ist gründlich mit den Kindern (spielerisch) durchzuführen.

Eine entsprechende Hygieneroutine gehört zum pädagogischen Auftrag des Personals und der Kindertagespflegepersonen.

Übergabe der Kinder:

Neben den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen sollten sich auch die Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflegestelle gründlich die Hände waschen. Informationen zu Verhaltensmaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, Abstand halten) sollten auch mittels Postern und anderen auffälligen Hinweisen gegeben werden“

Besonders wichtig ist das regelmäßige, möglichst stündliche und richtige Lüften (mehrere Minuten Stoß- bzw. Querlüftung), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Dies dient der Reduzierung von Krankheitserregern in der Luft. Eine Kipplüftung ist wenig wirksam, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Quelle : Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020

Ergänzungen für Umsetzung im Kindergarten Barum:

Das Personal wäscht sich nach dem Eintreffen sofort gründlichst die Hände.

Kinder gehen direkt nach der Ankunft in „ihrem“ Badezimmer, unter Aufsicht gründlichst die Hände waschen.

Keine Spielzeuge mitbringen. Ausnahme in der Eingewöhnungsphase/ Wiedereingewöhnungsphase sind Stofftiere oder andere persönliche Dinge die in der fremden Umgebung Sicherheit geben.

Jede Stunde Stoßlüften, dabei die geöffneten Fenster nicht aus der Sicht lassen

Rahmenhygieneplan Corona:

In Schlafräumen sollten ausreichende Abstände zwischen den Betten eingehalten und auf eine ausreichende Belüftung vor und nach der Nutzung geachtet werden.

Infektionsschutz im Freien :

Es empfiehlt sich, die Kinder möglichst häufig und lange im Außenbereich zu betreuen. Durch neue, herausfordernde Spielbereiche und Materialien kann das Außenspielgelände an Attraktivität gewinnen und das Spiel der Kinder bereichern. Versetzte Spielzeiten können vermeiden, dass zu viele Kinder zeitgleich den Außenbereich nutzen.“

Quelle : Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020

„Sanitärbereich In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Systeme mit Stoffrollen zur Handtrocknung sind ebenfalls zulässig, sofern sie funktionsfähig sind.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränkten“

„ Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen:

Funktionsräume sollten – soweit dies möglich ist und nicht von vornherein für offene Gruppenkonzepte vorgesehen sind – zeitversetzt von den Gruppen genutzt werden und sind vor der jeweiligen Belegung gut durchzulüften (Stoßlüftung).

Soweit das Essen nicht in Gruppenräumen organisiert werden kann, haben sich die jeweiligen Gruppen nach Möglichkeit getrennt voneinander in den Mensen/Gemeinschaftsräumen aufzuhalten. Für die Einnahme der Mahlzeiten könnte ggf. der Mehrzweck- und Bewegungsraum als weiterer separater Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Gruppen sollen möglichst zeitlich versetzt essen, um Kontakte zu vermeiden.“

Quelle : Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020

Ergänzungen für Umsetzung im Kindergarten Barum:

Getränke werden wieder vom Kindergarten gereicht, die Trinkflasche darf Zuhause bleiben.

Vorerst kein Frühstückstag/Müslitag

Handhygiene vor den Mahlzeiten strikt einhalten bei Kindern und Betreuer

Keine Mahlzeiten in Büfettform, das Essen wird den Kindern aufgefüllt.

Frühstück und Mittagessen findet wieder im Kinderrestaurant statt.

Rahmenhygieneplan Corona:

„Singen, Sprachförderung Singen oder dialogische Sprechübungen sowie gezielte Sprachfördermaßnahmen, können dazu führen, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportiert werden. Diesem Umstand sollte im pädagogischen Alltag Rechnung getragen werden, indem z.B. Sing- und Bewegungsspiele vorzugsweise im Freien angeboten werden.“

„Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen:

Sportliche Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen können wieder stattfinden. Dabei sollten bewegungsintensive Aktivitäten sowie Situationen, in denen alle Kinder auf sehr engem Raum zusammenstehen, vermieden werden. Außenflächen sind zu bevorzugen.“

Quelle : Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020

Ergänzungen für Umsetzung im Kindergarten Barum:

Vorerst kein Sport in der Halle um bewegungsintensive Aktivitäten zu vermeiden

Rahmenhygieneplan Corona:

„Feiern und Veranstaltungen mit Eltern sollten bevorzugt im Freien, mit einer möglichst geringen Anzahl von Menschen und unter Beachtung des Abstandsgebotes durchgeführt werden.

Von besonders kontaktintensiven Ritualen, wie z.B. der Übernachtung in einer Kindertageseinrichtung, wird abgeraten.“

Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Täglich zu dokumentieren sind:

- die Zusammensetzung der gebildeten Gruppen (Namen der Kinder), bei gruppenübergreifenden Betreuungssettings die Zusammensetzung ebendieser Betreuungssituationen
- die Betreuerinnen und Betreuer der Gruppen (Namen und Einsatzzeit)
- die Anwesenheit externer Personen in der Einrichtung (Namen und Anwesenheit, Ausnahme: Eltern bzw. abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit)

Betreten der Kita durch Externe

Das Betreten der Kita durch Externe (z.B. Lieferanten) sollte vom Träger auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Externe müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Als Nicht-Externe gelten Auszubildende, die den praktischen Teil einer Ausbildung an einer Kindertageseinrichtung absolvieren, Lehrkräfte, die Auszubildende während des praktischen Teils der Ausbildung in der Kindertageseinrichtung besuchen sowie Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule Gesundheit und Soziales im Schwerpunkt Sozialpädagogik.

Quelle : Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020

Ergänzungen für Umsetzung im Kindergarten Barum:

Gruppentagebücher führen

Essenslieferant: Name, Datum, Zeit vermerken

Handwerker sollten sich möglichst nur außerhalb der Betreuungszeit im Haus aufhalten. Sonst nur mit Mund- Nasenschutz.

Lehrer die unsere Praktikanten besuchen müssen Mund Nasenschutz tragen und die Handhygiene beachten sowie die Abstandsregeln einhalten.

Rahmenhygieneplan Corona:

Reinigung und Desinfektion

Für die Reinigung der Gebäude und Räumlichkeiten gelten die bestehenden Hygienegrundsätze.

Die Reinigung ist in Anlehnung an DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) durchzuführen. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung. Ergänzend dazu gilt: Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit handelsüblichen Tensid haltigen Reinigern (Detergentien) aus.

Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Tätigkeiten beschränkt bleiben. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit entsprechend der Herstellerangaben ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Quelle : Rahmenhygieneplan Corona /Kindertagesbetreuung/ Niedersächsisches Kultusministerium/ Stand 24.07.2020